

Zwölfte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen und zur Änderung der Abfallsatzung des Landkreises Gießen

Artikel I Änderung der Abfallsatzung

Die Abfallsatzung des Landkreises Gießen vom 3. November 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2013, wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

Satz 2 wird gestrichen.

Artikel II Änderung der Abfallgebührensatzung

Die Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen vom 3. November 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2013, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

In Satz 4 werden die Worte „20-Kilo-Schritten“ durch die Worte „10-Kilo-Schritten“ ersetzt.

2. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Buchstabe c) wird das Wort „Teerpappe“ durch das Wort „Dachpappe“ und der Betrag „422,00 €/t“ durch den Betrag „220,00 €/t“ ersetzt.

bb) In Buchstabe d) wird der Betrag „184,00 €/t“ durch den Betrag „188,00 €/t“ ersetzt.

cc) In Buchstabe f) wird der Betrag „787,00 €/t“ durch den Betrag „432,00 €/t“ ersetzt.

dd) In Buchstabe g) wird der Betrag „46,00 €/t“ durch den Betrag „62,00 €/t“ ersetzt.

ee) In Buchstabe k) wird der Betrag „53,00 €/t“ durch den Betrag „44,00 €/t“ ersetzt.

ff) In Buchstabe o) wird der Betrag „65,00 €/t“ durch den Betrag „63,00 €/t“ ersetzt.

gg) Als neuer Buchstabe p) wird „Holzfenster mit Glas 158,00 €/t“ eingefügt.

hh) Als neuer Buchstabe q) wird „Porenbeton, Gips 172,00 €/t“ eingefügt.

b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Buchstabe b) wird das Wort „Teerpappe“ durch das Wort „Dachpappe“ und der Betrag „22,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „13,00 €/Anlieferung“ ersetzt.

bb) In Buchstabe c) wird der Betrag „10,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „15,00 €/Anlieferung“ ersetzt.

cc) In Buchstabe d) wird der Betrag „40,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „24,00 €/Anlieferung“ ersetzt.

dd) In Buchstabe e) wird der Betrag „4,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „5,00 €/Anlieferung“ ersetzt.

ee) In Buchstabe h) wird der Betrag „4,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „3,50 €/Anlieferung“ ersetzt.

ff) In Buchstabe i) wird der Betrag „4,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „5,00 €/Anlieferung“ ersetzt.

gg) Als neuer Buchstabe l) wird „Holzfenster mit Glas 10,00 €/Anlieferung“ eingefügt.

ff) Als neuer Buchstabe m) wird „Porenbeton, Gips 14,00 €/Anlieferung“ eingefügt.

Artikel III In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Gießen, den 15. Dezember 2014

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Anita Schneider
Landrätin